

Annett Gröschner

*Rede anlässlich 100 Jahre Frauen im Rat der Landeshauptstadt Hannover,
Feierstunde am 28.02.19, 13 Uhr im Hodlersaal, Neues Rathaus*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Stefan Schostok,
sehr geehrte Frau Kämpfe,
sehr geehrter Herr Schmalstieg,
liebe ehemalige Ratsfrauen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die Einladung, hier vor Ihnen reden zu dürfen.

„Der Fortschritt ist eine Schildkröte: Über die Teilhabe von Frauen in der Politik“ ist der Titel meines Vortrages. Eigentlich sagt ein Sprichwort, dass der Fortschritt eine Schnecke ist, also sehr langsam, aber stetig. Was den Kampf um Gleichstellung der Geschlechter, Gleichberechtigung oder Emanzipation, wie immer man es auch nennen mag, angeht, so lässt sich der Fortschritt eher mit einer Schildkröte vergleichen, die Hälfte des Jahres liegt sie unter dem Bett und rührt sich nicht. Und wenn sie sich bewegt, dann auch nicht so schnell und manchmal scheint es, als laufe sie rückwärts. Sie ist wärmebedürftig, träge und zählebig, bis zu 150 Jahre kann sie alt werden. Und sie hat einen Panzer, der die sensiblen Stellen beschützt. Als 1968 die Zweite Frauenbewegung in der Bundesrepublik begann, für eine bessere Teilhabe von Frauen an der Politik, für Gleichstellungsgesetze und mehr Rechte zu kämpfen, war die Erste Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts so gut wie vergessen. Irgendwann war das Wahlrecht für Frauen und der Internationale Frauentag eingeführt worden, alles lange her. Der Nationalsozialismus und die restaurative Politik der 1950er Jahre hatten ganze Arbeit geleistet, die Frauenliteratur passte in eine Handtasche, und da lag dann meist nur August Bebel: „Die Frau und der Sozialismus“. Dabei hatten im 19. Jahrhundert Frauen in ganz Europa versucht, die politische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Gleichstellung zu erreichen. Sie kamen aus den unterschiedlichsten Klassen und Schichten, waren bürgerlich oder standen der Arbeiterbewegung nahe, hatten manchmal entgegengesetzte Forderungen und stritten sich oft. Sie waren international gut vernetzt, und was die

bürgerlichen Regeln und Etikette anging, oft freizügiger als die Achtundsechziger*innen 100 Jahre später. Aber sie brauchten siebzig Jahre und eine Revolution, um das allgemeine, freie Wahlrecht durchzusetzen, auch gegen den Widerstand von Frauen. Die meisten hatten es bis zum 1. Weltkrieg als sinnlos erachtet, wählen gehen zu wollen, oder sich gar wählen zu lassen, das war für sie Sache der Männer. Aber die alten Werte waren ins Rutschen geraten. Im Ersten Weltkrieg kamen die Frauen ohne ihre in den Krieg eingezogenen Männer zurecht. Frauen fuhren Straßenbahnen und arbeiteten in den Stahlwerken, Frauen kümmerten sich um die medizinische Versorgung, ohne in Ohnmacht zu fallen. Es gab keinen Grund, ihnen weiter die politische Teilhabe zu versagen.

Im November 1918, die Revolution war noch in vollem Gange, hatte der neugegründete Rat der Volksbeauftragten in Berlin verfügt: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 konnten Frauen zum ersten Mal ihre Stimme abgeben. 17 Millionen Frauen waren wahlberechtigt, die Wahlbeteiligung lag bei heute unerreichbaren 82 Prozent. 41 Frauen wurden in den Reichstag gewählt, sie stellten 9% der Abgeordneten. Aber die Frauen hatten konservativer gewählt als von den Feministinnen unter den Frauenrechtlerinnen erhofft und oft die Parteien, die die männlichen Mitglieder ihrer Familie traditionell wählten. Lina Augspurg, wie Minna Cauer dem radikalen Flügel der Frauenbewegung zugehörig und jahrelang in Sachen Frauenwahlrecht unterwegs, verpasste ein Mandat für die USPD und war enttäuscht. Gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann schrieb sie nach der Wahl: "Der alte Reichstag und die neue Nationalversammlung haben ein verflucht ähnliches Aussehen." Ähnliche Enttäuschungen gab es auch 72 Jahre später am 18. März 1990, als die ostdeutschen Feministinnen bei den ersten freien Wahlen nicht genügend Stimmen für einen Sitz in der Volkskammer bekamen. In den letzten Wochen gab es etliche Veranstaltungen anlässlich „100 Jahre Frauenwahlrecht“, Dokumentationen im Radio und Lange Nächte im Fernsehen, Ausstellungen, Hashtags und eine Feierstunde im Deutschen Bundestag. Die Deutsche Post hat zum Anlass eine Sonderbriefmarke herausgegeben, Wert 70 Cent,

nassklebend. Zu sehen ist die Berliner Sozialdemokratin und Schneiderin Marie Juchacz, die am 19. Februar 1919 als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach, als eine von 19 gewählten weibliche Abgeordneten der Mehrheitssozialdemokraten.

Stefan Schostok hat hier in seiner Vorrede auf die Rede von Marie Juchacz, besser gesagt, auf den ersten Satz dieser Rede hingewiesen, allerdings kam Juchacz damals im Reichstag erstmal nur bis zu den ersten vier Worten: „Meine Herren und Damen!“ Dann brachen die Herren in schallendes Gelächter aus und begleiteten damit die gesamte Rede. Frauen in der Politik waren schon was zum Amüsieren - 1919 wie 1977, als die Grüne Waltraud Schoppe im Bundestag sagte: „Wir fordern Sie auf, den Sexismus im Parlament einzustellen.“ Und ein schenkelklopfendes Lachen der männlichen Abgeordneten ihre Rede begleitete. Man kann das auf Youtube sehen, es ist grausam und peinlich zugleich - für die lachenden Männer. Die englische Feministin Mary Beard hat das 2017 in ihrem Essay „Frauen und Macht“ als eine über Jahrtausende überlieferte Misogynie erklärt. Frauen haben auf dem Forum zu schweigen, es käme eh nur Gebelfer und Gekläffe dabei heraus. „In der klassischen Welt wird, von zwei wichtigen Ausnahmen abgesehen, der öffentlichen Rede von Frauen stets mit diesem Abscheu begegnet“, so Beard. „Die erste Ausnahme, Frauen dürfen als Opfer und als Märtyrerinnen ihre Stimme erheben, meist um ihren Tod anzukündigen. (...) Die zweite Ausnahme ist uns vertrauter. Gelegentlich waren die Frauen rechtlich befugt, das Wort zu ergreifen – nämlich um ihr Heim, ihre Kinder, ihren Ehemann oder aber die Interessen anderer Frauen zu schützen. (...) Es ist ihnen aber nicht erlaubt, für die Männer oder das Gemeinwesen als Ganzes zu sprechen.“ Dieser Ausschluss wirkt, so Beard, bis in die Gegenwart auf „unsere eigenen Konventionen, Konventionen und Annahmen in Bezug auf die Stimmen von Frauen“. Die Ex-Generalsekretärin der CSU, Christine Haderthauer hat neulich in einem Interview über Frauen in Politikerrunden gesagt: „Wenn eine Frau anfängt zu reden, sinkt die Konzentration. Du kannst drauf wetten, dass der Geräuschpegel im Raum immer hochgeht, wenn eine Frau an die Reihe kommt.“

Stimme meint hier nicht nur das Organ, sondern ebenfalls die Repräsentanz von Frauen. Auch heute noch werden Frauen in politischen Führungspositionen gerne mit Familie und Soziales betraut, dem Innenministerium – ob nun in Bundes- oder Landespolitik –, stand bisher stets ein Mann vor. Das Foto der Staatssekretäre um

Horst Seehofer in seinem Ministerium des Innern, für Bau und Heimat, das im letzten Jahr im Netz die Runde machte, sprach Bände, alles ältere weiße Männer in Anzügen, wie geklont. Auch dass es unter den Staatssekretären mehr Männer mit Namen Hans als Frauen gibt, gehört dazu.

Doch schauen wir noch einmal zurück. Schon nach der Revolution von 1848/49 hatten Frauenrechtlerinnen wie Louise Otto-Peters eine politische Teilhabe von Frauen gefordert. Stattdessen stellten die Behörden in Preußen 1850 weibliche Personen auf eine Stufe mit Minderjährigen und Unmündigen – sie durften keine Vereine gründen und keine Versammlungen abhalten, das Wahlrecht war in weiter Ferne. Otto-Peters schrieb damals, dass die Frauen der „heiligsten Menschenrechte beraubt“ seien, zur Unmündigkeit verdammt. Aber sie meinte auch, dass die Frauen schon selbst aktiv werden müssten und dass ihre Teilnahme an den Interessen des Staates nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht sei.

Erst 58 Jahre später war es Frauen wieder erlaubt, politische Vereine zu gründen. Über jeglicher organisierter Tätigkeit von Frauen hing bis dahin das Damoklesschwert des jederzeit möglichen Verbots wegen unerlaubter politischer Betätigungen. Die Sozialdemokratinnen behalfen sich mit gewählten Zentralvertrauenspersonen, die ja nicht aufgelöst werden konnten wie Vereine und die auf informellem Wege für Informationsaustausch sorgten und die Gruppen zusammenhielten. Die erste Frauenbewegung kämpfte aber nicht nur um Wahlrecht und politische Mitbestimmung, sondern auch um das Recht auf Bildung und eigenen Besitz. Das Frauenwahlrecht war nur ein Teil einer umfassenden Gesellschaftskritik. Vieles hat sich bis heute nicht erledigt, die Geschichte des Kampfes um Geschlechterdemokratie wird immer wieder überschrieben, gelöscht oder verwischt. Die Texte der Feministin Hedwig Dohm beispielsweise sollten in jedem Geschichtslehrbuch stehen, denn sie sind nach wie vor nicht erledigt. Ihr Satz, sie komme sich auf dem Gebiete der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor, ist auch schon 150 Jahre alt und ein Evergreen. Heute würden wir Wiederkäuer*in sagen, aber an dem Fakt hat sich nichts geändert.

Wäre das Wahlrecht für Frauen früher gekommen, hätten sich sicherlich die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach dem Dreiklassenwahlrecht durchgesetzt – volles Stimmrecht nur für Vermögende, nun aber für Frauen wie Männer.

Es ist selten im Bewusstsein, dass eine charismatische Politikerin wie Rosa Luxemburg selbst nie wählen und nicht gewählt werden durfte. Als es ihr zum ersten Mal möglich gewesen wäre, am 19. Januar 1919, lag sie tot am Grund des Landwehrkanals, ermordet von Freikorpsoldaten. Luxemburg war eine Anhängerin der Räte-demokratie, aber auch sie unterstützte den Kampf um das Frauenwahlrecht, auch wenn sie etwas abfällig über die internationale „Weiberkonferenz“ sprach, auf der Clara Zetkin 1910 erfolgreich den jährlich abzuhaltenden Internationalen Frauentag, der ja ursprünglich ein Tag zum Kampf für das Frauenwahlrecht war, proklamierte. 1912 sprach Luxemburg vor weiblichen Lehrlingen und sagte: „Einer der ersten großen Verkünder der sozialistischen Ideale, der Franzose Charles Fourier, hat vor hundert Jahren die denkwürdigen Worte geschrieben: In jeder Gesellschaft ist der Grad der weiblichen Emanzipation (Freiheit) das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation. Das stimmt vollkommen für die heutige Gesellschaft. (...) Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht der Frauen würde - dank dem weiblichen Proletariat - den proletarischen Klassenkampf ungeheuer vorwärtstreiben.“ Es kam dann anders.

Aus den Briefwechseln Zetkins und Luxemburgs wissen wir, dass auch sie die Anfeindungen konservativerer Geister, vor allem Männer, nicht so einfach wegsteckten. Das ging bis zu Selbstmordgedanken. Vor allem nicht die Niedertracht aus der eigenen Partei, die sehr wohl unter die Gürtellinie ging und im Falle von Luxemburg nicht vor Antisemitismus und Behindertenfeindlichkeit halt machte. Sowohl Zetkin als auch Luxemburg wehrten sich und teilten kräftig aus. Fein ging es da nicht zu, und es erinnert an heutige Twitterstürme voller Dreck und Gewalt gegen Frauen, die eine eigene Meinung äußern, an denen nicht selten Männer beteiligt sind, von denen Frauen es nicht erwartet haben, so in dem jüngst enttarnten französischen Trollnetzwerk, dem auch Männer angehörten, die sich nach außen hin als Feministen gaben. An manchen Tagen im Internet fragt man sich, ob auf der Datenautobahn nur Männer unterwegs sind, die immer noch Anhänger von Julius Möbius sind und an den „physiologischen Schwachsinn des Weibes“ glauben, dem das Maul gestopft werden muss. Zumindest sind sie davon überzeugt, dass sie durch Herabsetzung von Frauen zu einer Größe gelangen, von der sie meinen, dass sie naturgegeben sei.

Die meisten der Frauen, die das Frauenwahlrecht erkämpft hatten, wie Clara Zetkin, Anita Augspurg, Marie Juchacz, mussten 1933 ins Exil gehen, die konservativen und rechten Männer und ganz besonders die Nationalsozialisten verziehen es ihnen nicht, die Welt wenigstens ein Stück zugunsten der anderen Hälfte der Menschheit umgekrempelt zu haben.

Aber auch Demokratie ist nicht per se frauenfreundlich, es war immer eine Frage der Auslegung, wer die Freien und Gleichen waren. Gerade Länder, deren Namen mit dem Prinzip der Demokratie verbunden sind, brauchten am längsten, um das allgemeine Wahlrecht für Frauen durchzusetzen, in der Schweiz dauerte es am längsten, bis 1971, weil Männer per „Volks“-Entscheid darüber befanden, ob Frauen wählen dürfen. Und sie befanden eben jahrzehntelang, dass es ausreichte, wenn der Mann über die Geschicke der Nation bestimme.

Zu fragen ist schon, ob eine Demokratie, die die längste Zeit in der Geschichte ohne die Repräsentanz von Frauen auskam, überhaupt die richtige Repräsentationsform für sie ist. Die Feministin Antje Schrupp hat in ihrem Blog antjeschrupp.com zu bedenken gegeben: „Es gibt zwei große Narrative in Bezug auf das Frauenwahlrecht: Der erste ist die, dass es nicht sehr wichtig war“ – es war „nur eine nachträgliche Korrektur eines kleinen Fehlers im System gewesen. Wenn überhaupt wird die Einführung des Frauenwahlrechts als ‚frauenpolitische‘ Errungenschaft gefeiert, so als ginge es nur die Frauen etwas an. Es berührt aber Gesellschaft insgesamt. Das andere große – konkurrierende – Narrativ ist, dass heldenhafte Frauen und Männer es in heroischen Kämpfen gegen eine männerfeindliche Bastion erkämpft haben und damit endlich die Demokratie zu dem gemacht, was sie schon immer sein sollte. Ich möchte ein drittes Narrativ vorschlagen, nämlich, dass diese Demokratie von Anfang an mit Konstruktionsfehlern ausgestattet war, und dass das nicht vorhandene Frauenwahlrecht das deutlich machte. Es ist also sozusagen nur ein Symptom, nicht die Krankheit selber.“ Denn wieso hatte „die Demokratie“ eigentlich so lange gar kein Problem damit, die Hälfte der Bevölkerung vom Wahlrecht auszuschließen?“

Frauenwahlrecht alleine, so wissen wir allerdings auch, verhindert weder Diktaturen noch schafft es das System des Patriarchats ab. Die Volkskammer der DDR hatte proportional immer mehr weibliche Abgeordnete als der Bundestag zur selben Zeit. 1949 standen 23,8% Frauen in der Volkskammer 6,8 Prozent im Deutschen

Bundestag gegenüber. Nur blieben sie, wie die Männer, Marionetten der Macht, denn das Parlament hatte nicht viel zu entscheiden, auch wenn mit dem demokratischen Frauenbund (DFD) sogar eine politische Massenorganisation für Frauen zur Wahl antreten durfte. Nur war es eben nicht viel wert.

Den niedrigsten Frauenanteil an Abgeordneten des Deutschen Bundestages, 5,8 Prozent, gab es 1972, ausgerechnet in dem Jahr, das als demokratisches Lichtjahr der Bundesrepublik gilt. Vor allem Frauen hatten mit ihrer Stimme zur Mehrheit der Sozialdemokraten im Parlament beigetragen. Auch 45 Jahre später ist die Bundesrepublik, was die Geschlechterparität angeht, im europäischen Vergleich weit abgeschlagen.

Bei der Bundestagswahl 2017 ist der Anteil von Frauen im Parlament auf 30,7 Prozent gesunken. Im gegenwärtigen Bundestag bestimmen zu fast 70 Prozent Männer Gesetze und Beschlüsse der gesamten Gesellschaft. Einen so starken Abfall von fast 6 Prozent hat es in der Geschichte des Deutschen Bundestages noch nie gegeben. Die Gründe, warum es in den letzten hundert Jahren in keinem deutschen Parlament, DDR eingeschlossen, eine paritätisches Verhältnis der Geschlechterverteilung gegeben hat, sind vielfältig, einer ist, dass die meisten Parteien immer noch Männer auf die aussichtsreicheren Listenplätze setzen und die Direktkandidaten in der Mehrzahl männlich sind. Die Kandidatur letzterer wird meistens in Hinterzimmertreffen ausgekungelt. Durch die erhöhte Anzahl der durch Direktmandate errungenen Sitze im jetzigen Bundestag sank der Frauenanteil auch, weil weniger Frauen über Listenplätze ins Parlament gelangten.

Inzwischen gibt es auch in Deutschland eine Bewegung für ein Paritätsgesetz, das eine repräsentative Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten festschreibt. Im Falle der Geschlechterverteilung wäre die 50:50. In Bayern, wo die Verfassung jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit einer Popularklage bietet, bei der überprüft wird, ob ein garantiertes Grundrecht durch Gesetze und Bestimmungen verletzt wird, hat das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ im November 2016 beantragt, „wegen der fehlenden geschlechterparitätischen Ausgestaltung“ der Wahlvorschlagsregelungen „deren Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit festzustellen sowie den Gesetzgeber zu verpflichten, den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen und paritätische Wahlvorschlagsregelungen zu erlassen.“ Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Antrag am 26. März 2018 mit der Begründung, niemand werde durch die geltenden Regeln wegen seines

Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt, als unzulässig abgelehnt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Beschwerde der Antragstellerinnen, darunter auch Vereine und Verbände, steht noch aus. In Ländern wie Frankreich, Irland, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland gibt es längst Parité-Gesetze, weil ein freiwilliger Verzicht von Macht schwer durchzusetzen ist. Frankreich, das seit 20 Jahren ein Paritätsgesetz hat, zeigt aber auch, wie kreativ Parteien damit umgehen, das Gesetz zu unterlaufen. Zwar kommen mehr Frauen ins Parlament, aber die Posten nach der Wahl werden gerne an Männer aus den entsprechenden Elitenetzwerken vergeben. In Frankreich müssen Parteien Strafe zahlen, wenn sie sich nicht an die Vereinbarung des Reißverschlussprinzips einer Listenaufstellung halten. Vor allem die konservativen Parteien verzichten eher auf Wahlkampfhilfe, als dass ein Mann einen Sitz im Parlament einbüßt. Eine wissenschaftliche Studie in Frankreich hat ergeben, dass die Parität vielen Frauen ermöglicht hat, in die Politik einzutreten, sie bleiben aber nur auf den Positionen, die ihnen das Gesetz erlaubt. Daraus lässt sich lernen, denn langsam kommt auch in Deutschland die Diskussion um die gleichberechtigte Teilhabe an der repräsentativen Demokratie in einer breiteren Öffentlichkeit an. Es gibt seit kurzem einen Aufruf des Deutschen Frauenrates unter dem Hashtag #mehrfrauenindieparlamente. Das breit aufgestellte Bündnis fordert die Parteien auf, „im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten“.

Als erstes Bundesland hat Brandenburg ein Paritätsgesetz verabschiedet, das Parteien vorschreibt, bei zukünftigen Landtagswahlen gleich viele Männer und Frauen als Kandidaten aufzustellen. Andere Bundesländer, wie Niedersachsen, denken darüber nach. Dort hat sich der Anteil der Frauen erstmals seit 1982 wieder vermindert, nur 27,7% der Abgeordneten sind noch Frauen. 2003 waren es 34,3 %. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles und Bundesjustizministerin Katharina Barlay haben sich für eine parteienübergreifende Initiative für eine Frauenquote im Bundestag ausgesprochen.

Etliche Verfassungsrechtler und Ex-Verfassungsrichter sehen ein Problem darin, das Wahlvolk in Gruppen zu teilen. Die Verfassung kenne nur eine Bezugsgröße für Wahlen: das Volk. Journalisten, die noch nie ein gutes Wort für Queerness oder Diversität gefunden haben, fragen besorgt, was denn mit dem dritten Geschlecht sei.

Und Antje Schrupp fragt zurück: „Ist aber Repräsentation überhaupt ein geeignetes Mittel der Politik? Können Menschen überhaupt den Anspruch erheben, für andere zu sprechen und deren Interessen zu vertreten?“ Das Frauenwahlrecht sei notwendig gewesen, weil klargeworden war, dass Männer Frauen nicht repräsentieren können.

Und auch wenn wir die repräsentative Demokratie nicht in Frage stellen, sondern sie der Realität annähern wollen, brauchen wir die alleinerziehende Köchin als Volksvertreterin genauso wie den Volljuristen über 50. Das geht aber nur mit Quoten, sonst hat die Köchin keine Chance. Das haben selbst hartgesottene Quotenverächter*innen, zu denen auch Angela Merkel lange gehörte, inzwischen begriffen. Sie hat sich ebenfalls für Parität ausgesprochen, allerdings erst, nachdem sie einen Teil ihrer Macht abgegeben hat. Gerade hat die CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer in der „Bild am Sonntag“ gesagt: „Ja, ich bin eine Quotenfrau.“ Das wäre vor zweieinhalb Jahren noch undenkbar gewesen. Nur: jede Krücke hat eben auch eine Tücke. Denn was sagt die Tatsache aus, dass eine Partei wie die Grünen, die seit Beginn ihrer Existenz eine Quote hatte, den Teufel tut, sie abzuschaffen? Eigentlich müsste es doch in dieser Partei inzwischen selbstverständlich sein, dass Frauen und Männer in einem fairen Verfahren aufgestellt werden? Ganz sicher aus der Angst heraus, dass das alte Raster sich schnell wieder durchsetzen würde, zu Ungunsten der Frauen.

Aber auch aus feministischer Sicht gibt es Zweifel an der Quote. Für die Feministin Antje Schrupp ist sie „auf Dauer kein geeignetes Instrument, um die politische Partizipation von Frauen sicher zu stellen“. Vielmehr müsse die Frage gestellt werden, warum die Parteienpolitik und der Parlamentarismus für Männer viel attraktiver sind als für Frauen.

Dass Frauen länger überlegen, ob sie sich für eine politische Karriere entscheiden, liegt genau an diesen Strukturen. Solange eine Mitgliedschaft in Räten, Senaten oder Parlamenten dieselben Geschlechterverhältnisse voraussetzt wie vor hundert Jahren: der Mann macht Politik und die Frauen halten ihm bezahlt oder unbezahlt den Rücken frei, wird sich an der Unterrepräsentanz vor allem junger Frauen in der Politik nicht viel ändern, bei Quotierung haben die Parteien dann nur das Problem, Frauen für die Listenplätze zu finden. Die haben nämlich Besseres zu tun. Im der letzten Woche hat es in einem der Berliner Bezirksparlamente, der *Tagesspiegel* berichtete darüber, eine lange Diskussion gegeben, weil eine Bezirksverordnete ihr

Mandat niederlegen musste. Familien- und Sorgearbeit, berufliche Tätigkeit und kommunalpolitisches Engagement waren für sie nicht länger miteinander vereinbar. Bevor sie ging, forderte sie die Bezirksverordnetenversammlung auf, sich dafür einzusetzen, dass mehr Menschen an kommunaler Politik teilhaben können. Wenn es nur noch Leute in der kommunalen Politik gäbe, die keine Familie, keine Eltern, keine Freunde haben – dann täte das dieser Versammlung nicht gut. Als letzte Amtshandlung forderte sie das Bezirksamt auf, wenigstens zu untersuchen, ob und mit welchen Auflagen während der Ausschusssitzungen und der Bezirksverordnetenversammlung für Verordnete und Bürgerdeputierte unbürokratisch eine Kinderbetreuung zu Hause finanziert werden kann. Dieses Problem betrifft längst nicht mehr nur Frauen. Auch Männer, die mehr als zahlende oder abwesende Väter sein wollen, leiden inzwischen an den verkrusteten Strukturen. Für Abgeordnete egal welchen Geschlechts, gibt es keine Elternzeit. Frauen dürfen nach der Geburt nicht über den gesetzlichen Mutterschutz hinaus zu Hause bleiben. Sie sind Volksvertreter*innen, die sich nicht vertreten lassen dürfen. Vor einiger Zeit wurde ein Fall aus dem Thüringer Parlament publik, wo eine Abgeordnete mit ihrem Säugling den Sitzungssaal bei einer Abstimmung verlassen musste. Im Grunde genommen sind Kinder im Politikbetrieb nicht vorgesehen. Im Bundestag müssen Abgeordnete ihr Familienleben an zwei Wohnsitzen organisieren. Wenn weibliche Abgeordnete mit Kleinkindern zu oft anwesend sind, gelten sie als Rabenmütter, fehlen sie, gelten sie als faul. Denn die Abwesenheit muss nicht begründet werden. Es kann also eine Geburt sein oder die offenbar dringendere Anwesenheit in irgendeinem Aufsichtsrat. Die Strafe, die für Abwesenheit zu zahlen ist, ist immer gleich. Inzwischen haben sich parteien- und geschlechterübergreifend Abgeordnete zusammengefunden, um die Vereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Familie zu verbessern.

Die parlamentarische Demokratie hinkt aber auch in anderen Dingen der Gesellschaft hinterher. Ein Blick ins Parlament und ein Blick auf die Straße einer beliebigen deutschen Großstadt können unterschiedlicher nicht sein. Bohrt man dann ein wenig in die Tiefe, schaut in die Biografien und untersucht Herkunft und Beruf der Abgeordneten, kommt man schnell zu dem Schluss: Diversität sieht anders aus. Inzwischen sind es 11,6 Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung, die bei Bundestagswahlen nicht wahlberechtigt sind, weil sie einen ausländischen Pass haben.

Die amerikanische Präsidentschaftswahl und der Rechtsruck in Europa haben noch einmal deutlich gemacht, dass Frauen die ihnen nach langem Kampf zugestandenen Rechte immer wieder verteidigen müssen. Mit Nettsein kommen sie nicht weit.

Inzwischen gibt es im Bundestag mit der AfD eine Partei, die ein Wahlprogramm hat, das ganz offen eine Familienpolitik der 1950er Jahre zurücksehnt, bei Scheidungen das Schuldprinzip wieder einführen will, gegen Abtreibungen ist und bei Alleinerziehenden zwischen Schicksal oder selbstverschuldet unterscheiden möchte, letzteren soll eine staatliche Unterstützung nicht zustehen. Der Frauenanteil dieser Partei im Bundestag ist mit 10,8 Prozent der niedrigste.

„Politische Rechte von Frauen können je nach Machtverhältnissen auch wieder abgeschafft oder rückgängig gemacht werden, solange die Freiheit der Frauen nur „ein Thema von vielen“ ist, hat Antje Schrupp in ihren „zehn Thesen zu 100 Jahre Frauenwahlrecht“ geschrieben. „Es gibt keine zwangsläufige Entwicklung hin zur Geschlechtergleichheit.“ Das muss uns immer wieder bewusst werden. Frauen wird nichts geschenkt, jede Art von politischer Teilhabe ist mühsam und in langen Kämpfen erreicht worden. Was für die Gegenwart heißt: Frauen müssen Netzwerke bilden, generationen- und manchmal auch parteienübergreifend arbeiten, Zögernde mitnehmen. Und sie müssen sich strategisch mit den Männern verbünden, die ihre Ziele unterstützen.

Wie schwer das ist und wie schnell es Niederlagen geben kann, können ihnen die ostdeutschen Frauen der Wendezeit erzählen. Demokratie ist eine politische Praxis, deren Bewährung immer wieder neu bilanziert werden muss.

Aber wie sagte die Schriftstellerin Christa Reinig: In diesem Augenblick sitzt eine Frau irgendwo und denkt sich Dinge aus, die wir gebrauchen können.